

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/f80e943e-5224-3ae4-9a69-a05859cc2341>

Bibliografie

Titel	Akustik im Büro Hilfen für die akustische Gestaltung von Büros (BGI/GUV-I 5141)
Amtliche Abkürzung	BGI/GUV-I 5141
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 5.1 BGI/GUV-I 5141 - 5 Materialien, die Schall absorbieren

5.1 Mineralfaserplatten

Unter dem Begriff Mineralfaserplatten sind Akustikplatten zusammengefasst, die entweder aus Glaswolle oder aus Steinwolle hergestellt sind. Mineralfaserplatten sind nicht brennbar und haben als Akustikplatten ein Raumgewicht zwischen circa 100 kg/m³ und 300 kg/m³. Mineralfaserplatten gehören zu den porösen Absorbern und weisen daher ein breitbandiges Schallabsorptionsvermögen auf. Für die Büroakustik werden Mineralfaserplatten häufig als abgehängte Deckenkonstruktion eingesetzt, wobei die verdichteten Mineralfaserplatten eine Dicke von circa 15 mm bis 20 mm haben. Auf der Sichtseite sind Mineralfaserplatten meist mit einem Glasfaservlies kaschiert, das eine vielfältige optische Gestaltung der Oberfläche zulässt.

Durch die Abhängung von Kassettendecken um circa 200 mm bis 300 mm wird trotz der relativ geringen Dicke des Absorptionsmaterials eine gute bis sehr gute Schallabsorption über den gesamten Frequenzbereich erreicht.

Mineralfaserplatten werden auch zur schallabsorbierenden Gestaltung von Schallschirmen und zur schallabsorbierenden Wandgestaltung hinter einer akustisch durchlässigen Verkleidung eingesetzt - zum Beispiel gelochte Paneele.

